

Bevollmächtigter:

Vollmachtgeber:

**Dr. Späth & Partner
Rechtsanwälte mbB
Kurfürstendamm 102
10711 Berlin**

Der Vollmachtgeber erteilt dem Bevollmächtigten hiermit in Sachen

wegen: außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeit in Sachen

V O L L M A C H T

1. zur außergerichtlichen und gerichtlichen Tätigkeit einschließlich Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, gerichtliches Eilverfahren).
2. zur Aufklärung des Tatbestandes, zur Abgabe der gebotenen Erklärungen und insbesondere zum Vergleichsabschluss (§ 141 Abs. 3 ZPO),
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen, auch im Vorverfahren vor der Verwaltungs- oder Ermittlungsbehörde, zur Vertretung in der Hauptverhandlung für den Fall der Abwesenheit, zum Verzicht auf Einhaltung von Ladungs- und Formvorschriften, soweit dies gesetzlich zulässig ist, zur Stellung von Strafanträgen sowie Zurücknahme solcher Anträge, sowie zur Stellung aller anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträge sowie Rücknahme dieser Anträge,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe von Willenserklärungen aller Art mit Wirkung für und gegen den Vollmachtgeber, insbesondere Kündigungen, Widerrufe und Widersprüche;

Die Vollmacht erfaßt die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, ganz oder teilweise Untervollmacht zu erteilen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Streit durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht zu erledigen sowie zur Abgabe von Erklärungen jeder Art.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere, Geld, Wertsachen, den Streitgegenstand, Urkunden etc. vom Gegner, der Gerichtskasse oder sonstigen Dritten in Empfang zu nehmen.

Der Bevollmächtigte ist seinerseits dazu berechtigt, nach Belieben Untervollmacht zu erteilen.

.....den.....

.....
(Vollmachtgeber)

Widerrufsbelehrung

bezüglich der Dienstleistung:

wegen:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte mbB, Kurfürstendamm 102, 10711 Berlin, Telefax: 030 – 88729461, mail: kurdum@dr-spaeth.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass mit den Leistungen während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Auftraggeber(-in))

In Kenntnis der obigen Widerrufsbelehrung verlange ich ausdrücklich, dass der Rechtsanwalt mit seiner Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer mein Widerrufsrecht verliere.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Auftraggeber(-in))

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte mbB,
Kurfürstendamm 102
10711 Berlin
Telefax: 030 – 88729461
Mail: kurdum@dr-spaeth.com

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden
Dienstleistung

- beauftragt am

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

Mandatsvereinbarung

zwischen

Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte mbB
Kurfürstendamm 102, 10711 Berlin,

und

.....

(Auftraggeber/Mandant)

Für das außergerichtliche und, sofern erforderlich, gerichtliche Verfahren in folgender Angelegenheit:

.....

1. Es wird hiermit vereinbart, dass das Mandat von Herrn Rechtsanwalt Dr. Walter Späth bearbeitet wird.
2. Bei der Auftragserteilung ist auf Verlangen ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten (§ 9 RVG), welcher vorab zur Zahlung in bar fällig sind.
3. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsanwaltsgebühren in der Angelegenheit nach dem Gegenstandswert -bzw. Streitwert richten.
4. Der Rechtsanwalt hat als Partner der Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte mbB eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 2.500.000,- € abgeschlossen. Die Haftung des Rechtsanwaltes für Vermögensschäden wird auf diesen Betrag begrenzt. Die Haftung für Vorsatz bleibt davon unberührt. Im Einzelfall kann bei einem über 2.500.000 € hinausgehenden Haftungsrisiko gegen eine zusätzlich vom Auftraggeber zu übernehmende Versicherungsprämie eine höhere Einzelfallversicherung abgeschlossen werden. Der Auftraggeber hat ein entsprechendes Verlangen schriftlich zu stellen und verpflichtet sich dazu, den Rechtsanwalt zu informieren, wenn für ihn erkennbar ist, dass höhere Schäden entstehen könnten.
5. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen des beauftragten Rechtsanwaltes sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
6. Die Kostenerstattungsansprüche und die in dem Verfahren geltend gemachten Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder der sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwaltes an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Rechtsanwalt, für ihn das Kostenausgleichsverfahren bzw. Kostenfestsetzungsverfahren beim erstinstanzlichen Gericht zu betreiben.
7. Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkung über dieses Fax mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert ausdrücklich zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist dazu verpflichtet, den Rechtsanwalt darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa dass das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

8. Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe braucht der beauftragte Rechtsanwalt nur einzulegen oder einlegen zu lassen, wenn er eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen hat.
9. Der beauftragte Rechtsanwalt ist dazu berechtigt, zusätzliche Abschriften und Fotokopien nach billigem Ermessen auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber anzufertigen.
10. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass in Arbeitsgerichtssachen in erster Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Anspruch auf Erstattung von Anwaltskosten besteht. Diese sind in jedem Fall vom Auftraggeber bzw. dessen Rechtsschutzversicherer zu tragen.
11. Der Auftraggeber bestätigt, eine Abschrift dieser Vereinbarung erhalten zu haben und erklärt sich mit ihrem Inhalt einverstanden.
12. Teilweise Unwirksamkeit der Mandatsvereinbarung berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht. Ungültige Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

....., den

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mandant)